Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 45 (1974)

Heft: 8

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fachblatt für
Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Revue suisse des Etablissements hospitaliers

VSA

Nr. 8 August 1974 Laufende Nr. 490 45. Jahrgang Erscheint monatlich

Aus dem Inhalt:

Epilepsie und Heilpädagogik 277
Die Eingliederungsstätten
Grundsätzliche Fragen zur Eingliederung Behinderter 279
Vorgehen bei der beruflichen Eingliederung Behinderter 280
Wir stellen vor: Die Eingliederungsstätte Appisberg 282
Aus der Arbeit der zürcherischen Fachgruppen 284
Aus der Arbeit Aufbaukurs I 285
Aus AHV und IV 287
Modell zur Erziehungs- und Baukonzeption eines zeitgemäss geführten Heimes (Pestalozziheim Räterschen) 288
Die Vorbereitung auf den Ruhestand 290
Aus Jahresberichten der Regionen 292
Hinweise auf Neuerscheinungen 306
Die richtige Diät bei Krankheiten der Verdauungsorgane 304
Fusspflege bei alten Menschen 305
Bilderbücher und Bücher für das erste Lesealter 307

Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Redaktion: Annemarie Zogg-Landolf,
Kirchbodenstrasse 34, 8800 Thalwil, Telefon 01 720 53 84

Druck und Administration:
Buch- und Offsetdruckerei Stutz + Co.
8820 Wädenswil, Telefon 01 75 08 37

Inseratenverwaltung / Geschäftsinserate:
Tandler Annoncen AG
Mutschellenstrasse 83, 8038 Zürich, Telefon 01 43 84 12

Stelleninserate (Annahmeschluss am 18. des Vormonates):
Personalberatungs- und Vermittlungsstelle VSA
Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich, Telefon 01 34 45 75

Abonnementspreise:
Schweiz: Jährlich Fr. 30.—, Halbjahr Fr. 18.—
Einzelnummer Fr. 3.50 plus Porto
Ausland: Jährlich Fr. 35.—, Halbjahr Fr. 24.—
Einzelnummer Fr. 3.50 plus Porto

Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Präsident: P. Sonderegger,
Regensdorferstrasse 192, 8049 Zürich, Telefon 01 56 01 60

Sekretariat VSA und Beratungsdienst
für Heimkommissionen und Heimleitung:
Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich, Telefon 01 34 49 48

Personalberatungs- und Vermittlungsstelle:
Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich, Telefon 01 34 45 75

Fachblattverlag:
Stutz + Co., 8820 Wädenswil, Telefon 01 75 08 37

Epilepsie und Heilpädagogik

Schulbericht pro 1973 von Schulleiter Dr. phil. Hermann Siegenthaler, Schweiz. Anstalt für Epiletische, Zürich

Hält man an der Auffassung fest, Heilpädagogik sei nichts anderes als Pädagogik, und sie habe es mit entwicklungsgehemmten Kindern jeglicher Art zu tun stellt sich ihr angesichts der Epilepsie eine entscheidende Frage: Gehört ein Kind, welches an Epilepsie leidet, deshalb schon in den Rahmen der heilpädagogischen Bemühung? Von der andern Seite her gefragt: Hat ein Kind mit Epilepsie im normalpädagogischen Denken keinen Platz mehr?

Ich habe die Fragestellung absichtlich etwas extrem formuliert; denn auch im vergangenen Schuljahr wurden wir mit der Tatsache bekannt, dass die öffentliche Schule der «Normalen» andersartige Kinder elegant loszuwerden versuchte. Ja dieselbe Erfahrung begegnete uns in bezug auf die Epilepsie bei heilpädagogisch geführten öffentlichen und privaten Institutionen: «Ein Kind mit Epilepsie gehört in die spezialisierte Anstalt.» Dies ist die Meinung einer sehr breiten pädagogischen Oeffentlichkeit. Ich verzichte auf Hinweise auf die Hintergründe solcher Aussagen. Vielmehr will ich versuchen, der oben gestellten Frage nachzugehen, wann und unter welchen Umständen ein epilepsiekrankes Kind heilpädagogisch betreut werden muss. Dabei ergibt sich die folgende Uebersicht:

Kinder mit Hirnschädigungen aller möglicher Variationen, die zu Geistesschwäche aller Grade, zu einzelnen Ausfallerscheinungen oder zu Bewegungsstörungen geführt haben. Die Epilepsie ist in diesen Fällen ein zusätzliches Symptom und steht — vom Heilpädagogen aus gesehen — eher im Hintergrund. Die Kinder müssten aber auch ohne Epilepsie heilpädagogisch betreut werden!

Kinder mit Epilepsie und zusätzlichen massiven psychoreaktiven Verhaltensweisen, wobei man in der psychologischen Literatur mit diesem Begriff in erster Linie die bereits zur Gewohnheit gewordenen Reaktionen auf die Umwelt versteht. Auch hier hat es der Heilpädagoge nicht in erster Linie mit der Krankheit Epilepsie zu tun, sondern mit einer der möglichen Folgeerscheinungen. Aber jede Krankheit im Kindesalter zeigt diese Problematik: